

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum werden die beabsichtigten Leistungsverträge mit Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Event AG nicht öffentlich ausgeschrieben?**

Der Leistungsvertrag mit dem Verein Bern Tourismus läuft Ende 2018 aus. Seit Herbst 2017 ist die neugeschaffene Dachgesellschaft Bern Welcome AG für die Tourismusförderung in Stadt und Region Bern zuständig. Mit den beiden neugeschaffenen unter ihrem Dach angesiedelten Gesellschaften Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Event AG soll nun je ein Leistungsvertrag für die Jahre 2019-2022 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat die Leistungsverträge genehmigt und den Verpflichtungskredit zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Dabei ist offensichtlich vorgesehen, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten und die beiden neuen Organisationen freihändig zu beauftragen. Dies widerspricht den Bestimmungen von Art. 5 des Reglements für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR). Zumindest bei erstmaliger Vergabe an neugeschaffene Organisationen und periodisch sollte der Grundsatz des freien Wettbewerbs bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben – wichtig zur Vermeidung von Klüngel- und Vetterliwirtschaft – respektiert werden. Eine allfällige Begründung mit «Zeitnot» wäre nicht stichhaltig, ist doch der Ablauf des alten Leistungsvertrages seit langem bekannt und die neue Tourismusorganisation existiert bereits seit einem Jahr.

Wie rechtfertigt der Gemeinderat den Verstoß gegen die klaren Bestimmungen des Übertragungsreglements?

Übertragungsreglement Art. 5 Wettbewerb

1

Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf Dritte erfolgt im freien Wettbewerb. Ausgenommen sind Fälle gemäss Absatz 2 und 3.

2

Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe kann insbesondere dann freihändig vorgenommen werden,

- a. wenn sie auf ein anderes Gemeinwesen oder eine andere nicht gewinnstrebige juristische Person, Personengesellschaft oder Einzelunternehmung erfolgen soll;
- b. wenn die Erfüllung der Aufgabe jährlich mit weniger als 100 000 Franken entschädigt wird.

3

Eine geplante Aufgabenübertragung gemäss Absatz 1 ist zumindest im amtlichen Publikationsorgan der Stadt auszuschreiben.

Bern, 04. September 2018

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Angela Falk*

### **Antwort des Gemeinderats**

Es ist richtig, dass gemäss Artikel 5 Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) die Übertragung öffentlicher Aufgaben grundsätzlich im freien Wettbewerb zu erfolgen hat. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe kann indes unter anderem dann freihändig vorgenommen werden, wenn sie auf ein anderes Gemeinwesen oder eine andere nicht gewinnstrebige juristische Person, Personengesellschaft oder Einzelunternehmen erfolgen soll.

Deshalb und aus den nachfolgenden Gründen wurde im vorliegenden Fall in Übereinstimmung mit dem Verhandlungsmandat des Gemeinderats auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet:

- Der Gemeinderat hat 2016 eine Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 200 000.00 der sich damals im Aufbau befindenden Gesellschaft Bern Welcome beschlossen. Die Gründung von Bern Welcome lag und liegt im strategischen Interesse des Gemeinderats bzw. der Stadt Bern. Die Beteiligungsquote der Stadt Bern an Bern Welcome liegt bei 44,4 Prozent. Der massgebliche Mitaufbau der neuen Organisation inklusive der Übernahme der Rolle als Hauptaktionär ohne anschliessende Leistungsübertragung wäre nicht nachvollziehbar.
- Die Stadt Bern verfügt über eine langjährige, etablierte Partnerschaft mit Bern Welcome bzw. deren Vorläuferorganisation Bern Tourismus, die seit 1998 in Leistungsverträgen abgebildet wird.
- Die Wahrnehmung der zu übertragenden Aufgaben setzt Kenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten voraus, die andere Organisationen nicht ohne weiteres aufbringen bzw. aufzubauen in der Lage sind. Es ist nicht ersichtlich, welche andere Organisation den entsprechenden Auftrag an Stelle von Bern Welcome übernehmen könnte.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat